

Berufsverband der Schmerztherapeuten
in Deutschland e.V.
c/o Büro für gesundheitspolitische
Kommunikation
Herrn Dr. Albrecht Kloepfer
Wartburgstraße 11
10823 Berlin

Telefon
(0221) 99 87 – 25 10

Telefax
(0221) 99 87 – 39 52

E-Mail
juergen.miebach@pkv.de

Internet
www.pkv.de

7. April 2009
421/0 Mi/mü

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Ihr Schreiben vom 10. März 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Kloepfer,

wie in unserem Gespräch im Verbandshaus am 18. Februar 2009 zugesagt, haben wir uns im zuständigen Verbandsgremium mit dem Thema SAPV und der Frage der Übernahme der Kosten der Leistungen von SAPV- bzw. Palliative Care Teams befasst und ein Meinungsbild der Mitgliedsunternehmen eingeholt. Dabei ist zunächst unsere Ihnen in dem Gespräch dargelegte Auffassung bestätigt worden, dass für das „Leistungspaket“ der Teams nur partiell eine Kostenübernahmepflicht des Versicherers besteht. Für die Abrechnung ergeben sich damit zwei Möglichkeiten:

Entweder es erfolgt eine differenzierte Rechnungsstellung mit Darstellung der erbrachten Leistungen im einzelnen unter Zuordnung zu den jeweils die Leistungen erbringenden Behandlern oder die Leistungen werden als „Paket“ mit einer Vergütungspauschale in Rechnung gestellt.

Letzteres erscheint uns sinnvoller, impliziert aber, dass der Versicherer zum Teil freiwillige Leistungen erbringt (Stichwort: Kulanz). Hierzu ist grundsätzlich Bereitschaft signalisiert worden, wenn seitens des rechnungsstellenden Teams eine Vereinbarung mit gesetzlichen Krankenkassen besteht und die in dieser Vereinbarung festgelegte Vergütungspauschale berechnet wird (ggf. muss die Vereinbarung vorgelegt werden).

Sollte sich aufgrund „teaminterner“ Strukturen eine Bindung an die GOÄ als Abrechnungsgrundlage ergeben, wäre es auch akzeptabel, wenn der mit einer gesetzlichen Krankenkasse vereinbarte Pauschalbetrag aus der GOÄ generiert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Abteilungsleiter

(Jürgen Miebach)